

STELLPLATZBERECHNUNG WOHN - UND GESCHÄFTSHAUS

Zahl der notwendigen Stellplätze nach Bayerischer Bauordnung

Anforderungen Stellplätze nach BayBO

1. Wohngebäude

- 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen
je Wohneinheit 1 Stellplatz 7 Wohnungen = 7 Stellplätze
- hiervon 10 % für Besucher herrichten = 1 Stellplatz

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:

- 2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr
(Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Tagesklinik 213 m² / 30 = 7 Stellplätze
Arztpraxen, Rechtsanwälte und dergleichen) Arztpraxis 95 m² / 30 = 3 Stellplätze
je 20-30 qm Nutzfläche 1 Stellplatz Zahnarztpraxis 281 m² / 30 = 9 Stellplätze
jedoch mindestens 3 Stellplätze
- hiervon 75 % für Besucher herrichten = 14 Stellplätze

3. Verkaufsstätten

- 3.1 Läden , Waren- und Geschäftshäuser Laden 1 85 m² / 35 = 2 Stellplätze
je 30- 40 qm Nutzfläche 1 Stellplatz Laden 3 101 m² / 35 = 3 Stellplätze
jedoch mindestens je Laden 1 Stellplatz

6. Gaststätten, Beherbergungsbetriebe

- 6.1 Gaststätten 67 m² / 10 = 7 Stellplätze
je 10 qm Nettogasträumfläche 1 Stellplatz
- hiervon 75 % für Besucher herrichten = 5 Stellplätze

Gesamt nachzuweisender Stellplätze

38 Stellplätze

nachgewiesene Stellplätze

41 Stellplätze